

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Haselbach der Gemeinde Tiefenbach vom 31.01.2019

Die Freibad-Gebührensatzung der Gemeinde Tiefenbach vom 31.01.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 (Mehrwertsteuer) erhält folgende Neufassung:

Die festgesetzten Gebühren enthalten die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Tiefenbach, den 02.07.2020



Siegel

Gemeinde Tiefenbach

.....
Fürst,
1. Bürgermeister